

Verwaltung von vZEV in Genossenschaften

Egon AG

Agenda

Verwaltung von ZEV in Genossenschaften

1. Vertragliche Regelungen für vZEV
2. Nötige Verbrauchsmessungen
3. Abrechnungsmodelle
4. Umsetzung der Abrechnung

Vertragliche Regelungen für vZEV

Vertragliche Regelungen für vZEV

vZEV sind im Innenverhältnis rechtlich identisch wie ZEV

- ✓ Die Bewohner(innen) haben keinen Vertrag mehr mit dem Elektrizitätswerk. Sie beziehen ihren gesamten Strom neu von der ZEV-Betreiberin
- ✓ Die ZEV-Betreiberin ist meistens die Genossenschaft oder eine von der Genossenschaft beauftragte Dienstleistungsfirma. Wenn die PV-Anlage nicht der Genossenschaft gehört, ist die ZEV-Betreiberin meistens die Besitzerin der PV-Anlage (z.B. bei einem Contracting der PV-Anlage).
- ✓ vZEV dürfen mehrere Eigentümerschaften und Parzellen umfassen. Sie dürfen z.B. im vZEV Solarstrom an das Nachbargebäude verkaufen, auch wenn das Nachbargebäude nicht zur Genossenschaft gehört.

Vertragliche Regelungen für vZEV

vZEV sind wie ZEV auf Langfristigkeit ausgelegt

- ✓ Die Wohnungen und Gebäude, die Strom vom vZEV beziehen, bleiben über die ganze Lebensdauer der vZEV bestehen. vZEV-Teilnehmer dürfen nur in Ausnahmefällen aus dem vZEV austreten: Wenn sie mehr als 100'000 kWh/Jahr Strom beziehen und in den freien Strommarkt wechseln wollen, oder wenn die ZEV-Betreiberin ihren Pflichten zur Stromlieferung nicht nachkommt.
- ✓ Nachmieter(innen) sind automatisch Teilnehmer(innen) im ZEV. Das muss in einem Mietvertragszusatz festgehalten sein.
- ✓ Sie dürfen nicht ohne Einwilligung des Vermieters eine Mieterin in den vZEV aufnehmen.

Verträge im vZEV

Vertrag mit den Teilnehmern

Darin werden die Rechte und Pflichten der vZEV-Teilnehmer, der Solarstrom-Preis und der Ablauf für die Rechnungsstellung definiert.

Bei Mietern wird der Vertrag als Zusatz zum Mietvertrag aufgesetzt und mit dem amtlichen Formular zur Mietvertragsänderung gemeldet. Wenn die Mieter innerhalb von 30 Tagen nicht reagieren, gilt die Mietvertragsänderung als akzeptiert. Bei einem Mieterwechsel sind neue Mieter verpflichtet, dem vZEV beizutreten. Nur bei der Neugründung eines vZEV können bestehende Mieter die Teilnahme am vZEV verweigern.

Bei Eigentümern wird ein privatrechtlicher Vertrag aufgesetzt. Bei Genossenschaften ist es möglich, diesen als Zusatz zum Reglement anzulegen.

Verträge im vZEV

Vertrag mit dem ZEV-Dienstleister, z.B. Egon AG

Damit Egon AG die Stromrechnungen für die Teilnehmer des vZEV erstellen kann, benötigen wir einen Auftrag von Ihnen.

Evtl. Grundbuch-Eintrag

Wenn mehrere Eigentümer beteiligt sind wird empfohlen, den ZEV im Grundbuch einzutragen.

Damit wird sichergestellt, dass bei einem Verkauf die neue Eigentümerschaft den ZEV übernimmt.

Verträge im vZEV

Evtl. Vertragserweiterung mit der Verwaltung

Definieren Sie eine Person, welche die Verwaltung des vZEV übernimmt. Oft ist das die bestehende Hausverwaltung. Definieren Sie in einem Vertrag, welche Aufgaben die Verwaltung im vZEV übernimmt:

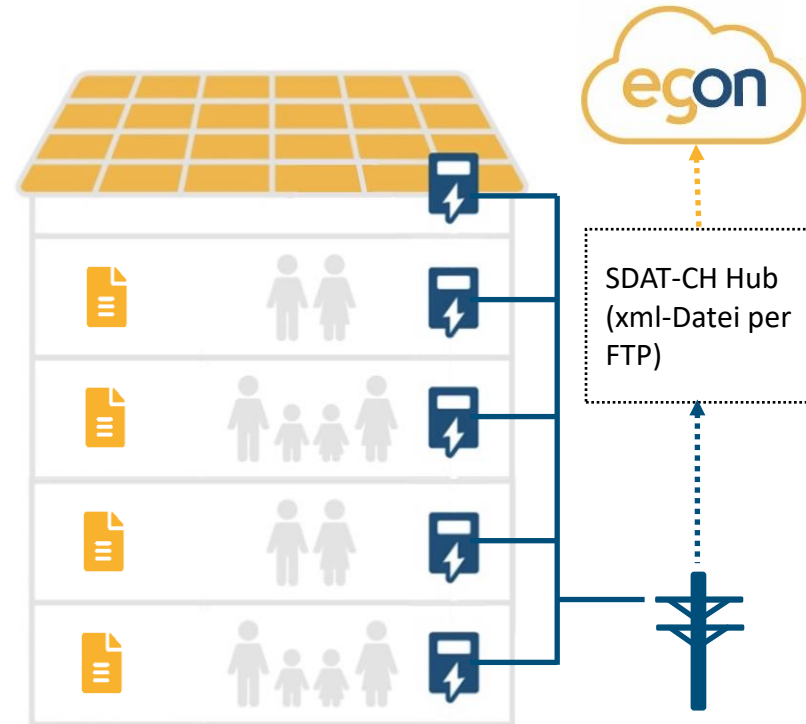
- ✓ Bezahlen der Sammelrechnung vom Elektrizitätswerk.
- ✓ Erstellen der Stromrechnungen im egonline-Portal und versenden der Stromrechnungen im egonline-Portal (das kann optional auch Egon AG übernehmen).
- ✓ Prüfen, ob die Rechnungen gezahlt wurden.
- ✓ Erstellen der jährlichen Buchhaltung mit den Einnahmen und Ausgaben der Solaranlage (Falls gewünscht, kann egonline Reports und Vergütungsblätter erstellen).

Nötige Verbrauchsmessungen

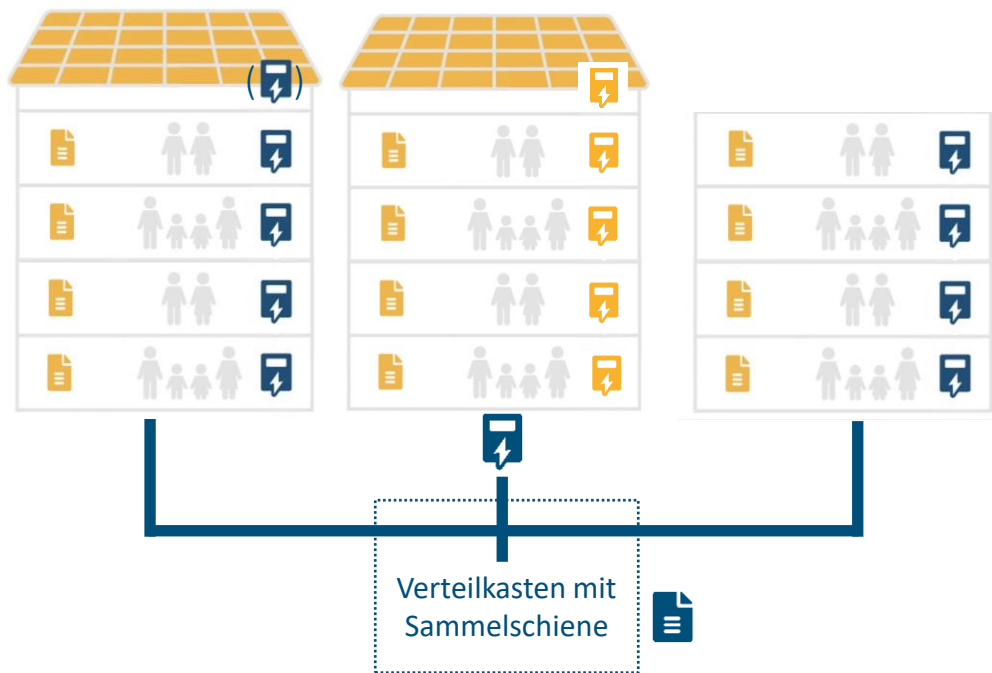


Nötige Verbrauchsmessungen

- ✓ Smart Meter des VNB senden die 15-Minuten-Lastgangdaten per PLC an den VNB
- ✓ VNB ist verpflichtet, diese Daten der Kundin zur Verfügung zu stellen
- ✓ Erste Erfahrungen: Datentransfer einmal täglich via FTP kann von den VNBs schnell eingerichtet werden und ist standardisiert.
- ✓ ZEV-Betreiber muss das Einrichten des Datentransfers an Egon AG dem VNB schriftlich mitteilen.



ZEV und vZEV kombinieren



Legende:



VNB-Zähler



VNB-Rechnung



Privatzähler



ZEV-Abrechnung

- ✓ In diesem Beispiel wurde im mittleren Haus ein «normaler» ZEV realisiert. Dort wurden Privatzähler installiert. Der «normale» ZEV wurde mit den zwei anderen Häusern zu einem vZEV zusammengeschlossen.
- ✓ Verbrauchsmessung im mittleren Haus durch Privatzähler, in den äusseren Häusern durch VNB-Zähler

Vor- und Nachteile von Privatzählern und EW-Zählern

Privatzähler

- ✓ Deutlich tiefere Kosten im Betrieb. Über 10 Jahre bei MFH meistens rentabler als EW-Zähler
- ✓ Deutlich kleinerer Elektroverteilschrank. Das spart Platz und Kosten im Neubau.
- ✓ Hohe Umbaukosten des Tableaus im Bestandsbau

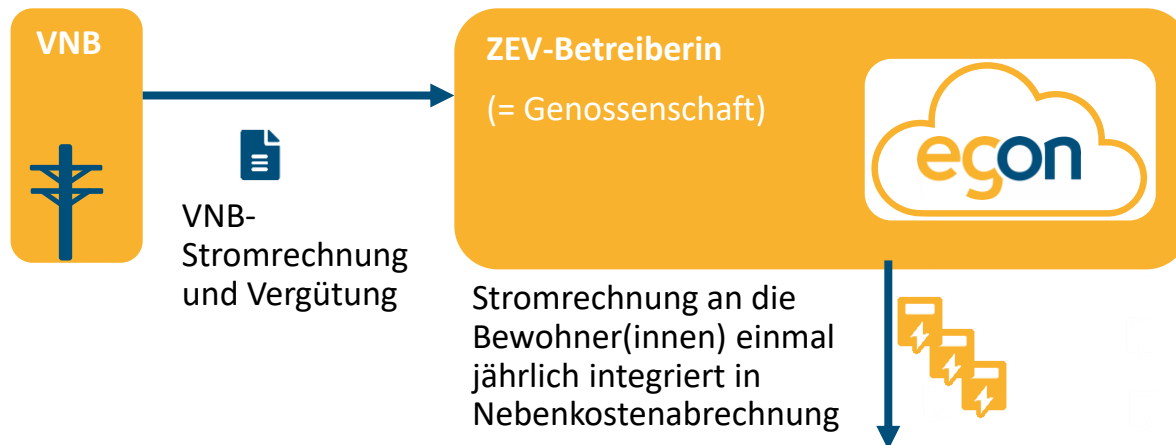
VNB-Zähler

- ✓ Der VNB ist verantwortlich für die Zähler, z.B. bei einem Defekt.
- ✓ Einfach umsetzbar, besonders wenn nicht alle Bewohner am ZEV teilnehmen wollen.
- ✓ Auflösung des ZEV einfach möglich.
- ✓ Monatliche Grundgebühren pro Zähler (ca 6 CHF)
- ✓ Messdaten für Solaroptimierung oder Lastmanagement nur mit Zusatzaufwand vor Ort auslesbar (Adapter nötig)

Abrechnungsmodelle



Abrechnung «selbständig»

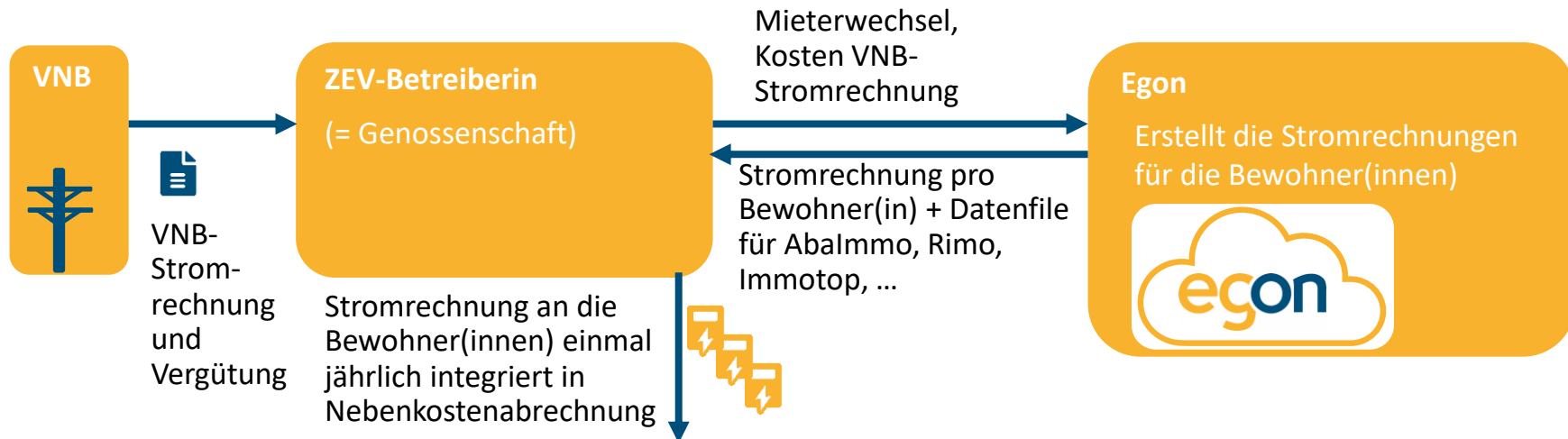


Bewohner(innen)

Monatliche Akontozahlungen Strom (ca 30 CHF) und einmal jährlich Schlussabrechnung integriert in Nebenkostenabrechnung.

- ✓ Sehr kosteneffizient, da keine Drittpartei involviert und kein zusätzliches Inkasso oder Rechnungslauf nötig
- ✓ Genossenschaft übernimmt die Verantwortung für die Stromrechnung, analog zu Wärme-/Wasserrechnung

Abrechnung «mit Unterstützung»

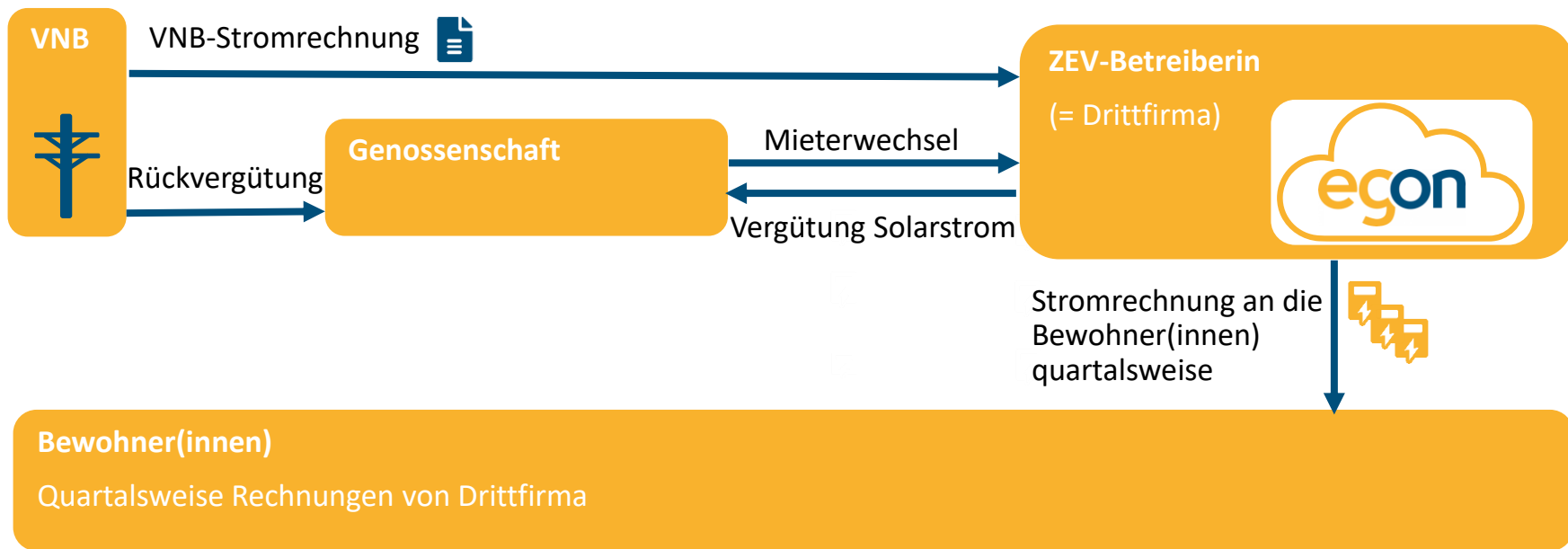


Bewohner(innen)

Monatliche Akontozahlungen Strom (ca 30 CHF) und einmal jährlich Schlussabrechnung integriert in Nebenkostenabrechnung.

- ✓ Kosteneffizient, da kein zusätzliches Inkasso oder Rechnungslauf
- ✓ Egon übernimmt die Verantwortung für die Stromrechnung

Abrechnung «extern»



Bewohner(innen)

Quartalsweise Rechnungen von Drittfirma

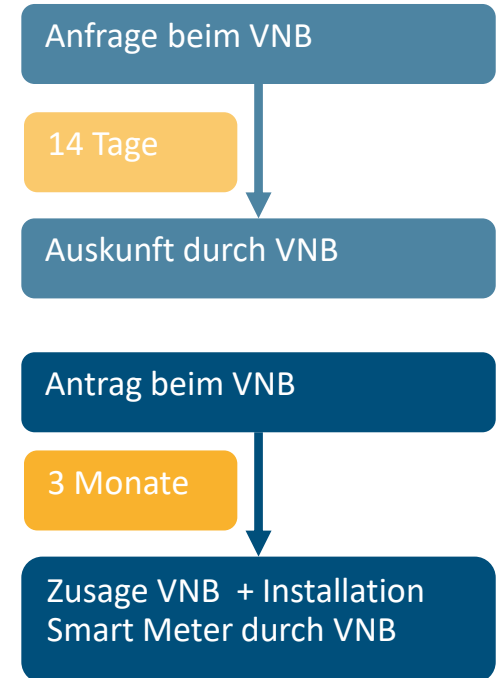
- ✓ Inkassorisiko durch Drittfirma gedeckt.
- ✓ Genossenschaft hat nichts mit den Stromrechnungen zu tun.
- ✓ Kosten für Drittfirma reduzieren die Wirtschaftlichkeit des vZEV

Umsetzung der Abrechnung



Ablauf zum Erstellen eines vZEV

1. Anfrage beim VNB, ob die Gebäude zu einem vZEV zusammengefasst werden dürfen => Auskunftspflicht innerhalb von 14 Tagen.
2. Anmeldung des vZEV beim VNB : Welche Teilnehmer hat der vZEV? Bestätigung, dass alle Teilnehmer einverstanden sind.
3. Prüfung des Gesuchs durch VNB innerhalb von 3 Monaten:
 - Verhältnis Produktionsleistung zu Bezugsleistung $\geq 10\%$?
 - Befinden sich alle Teilnehmer hinter demselben Verknüpfungspunkt auf Niederspannungsebene?
 - Installation Smart Meters durch VNB
 - Einrichten der Datenübermittlung via SDAT-CH Hub



Einrichten vZEV im egonline-Portal

1. Mitarbeiter(innen) von Egon AG richten den vZEV abrechnungsbereit im egonline-Portal ein.
2. Mitarbeiter(innen) von Egon AG prüfen beim Einrichten und laufend im Betrieb, ob die Messdaten der Zähler korrekt ankommen
3. Nach Inbetriebnahme: persönliche 20-minütige online-Schulung für die Genossenschaft, damit sie die Abrechnungen selbständig erstellen kann
4. Oder: Jährliche Erstellung der Abrechnungen durch Mitarbeiter(innen) von Egon AG und Versand an die Genossenschaft

Stromwerkzeugübergemeinschaft Solarquartier
General Wille-Str. 59
8760 Feldmeilen

Sonja Fröhlich
Musterstr. 1
1234 Muster

Liebefeld, 31. Januar 2022

Beiblatt zu Rechnung Nr. 153824	Objekt Solarquartier
Rechnungsperiode 01.01.2021 - 30.09.2021 (273 Tage)	1234 Muster
Stromanbieter	Einheit Elektro-Ladestation / EHP Nr. 37

Stromkosten

Ihre Zähler

Zählernummer	Zählerstand Beginn Rechnungsperiode	Zählerstand Ende Rechnungsperiode	Verbrauch
PP37	0.66	2'581.83	2'581.17 kWh
Total			2'581.17 kWh

Gesamte Liegenschaft (Gesamtanzahl Tage: 365 Tage)

Ihre Abrechnung

Bezeichnung	Total (CHF)	Total	Rp./Einh.	Ihr Anteil	Tage	%	Betrag (CHF)
Netzstrombezug Hochtarif	7'979.21	36'105.00 kWh	22.10	292.13 kWh			64.56
Netzstrombezug Niedertarif	4'582.87	36'114.00 kWh	12.69	2'024.87 kWh			256.96
Eigenverbrauch Solarstrom *)	3'334.01	16'670.00 kWh	20.00	264.17 kWh			52.83
Total Strom	15'696.09	88'889.00 kWh		2'581.17 kWh			374.35
				Total			374.35

*) Zuteilung Solarstrom erfolgt viertelstündlich im Verhältnis zum Verbrauch im entsprechenden Netztariff.

Haben Sie noch Fragen?



Sandra Stettler

sandrastettler@egonline.ch

Tel. +41 58 680 20 30

Egon AG

General Wille-Strasse 59

8706 Feldmeilen

Tel. +41 58 680 20 05

energie@egonline.ch



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit